



Your valve made by ARI®
ari-armaturen.com

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELTSTANDARDS



VORWORT

Als international agierendes Familienunternehmen ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG (ARI-Armaturen) handeln wir verantwortungsvoll und planen langfristig. Die Wahrung der Menschenrechte und angemessener Umweltstandards ist integraler Bestandteil unserer ethischen Geschäftspraktiken. Wir streben danach sicherzustellen, dass sowohl innerhalb unserer Unternehmensgruppe als auch bei unseren Geschäftspartnern die Menschenrechte respektiert werden.

Wir, als Geschäftsführung von ARI-Armaturen, bekennen uns mit dieser Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte. Unsere Verpflichtung beinhaltet darüber hinaus die Förderung von fairen Arbeits- und Handelsbedingungen. Es bestehen klare Vorgaben, die sowohl für unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch für unsere globalen Lieferketten gelten. Diese Erklärung erweitert und präzisiert unsere Strategie in Bezug auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen. Die mit dieser Erklärung adressierten Werte gelten grundsätzlich auch für unsere Tochtergesellschaften im Inland.

Schloß Holte-Stukenbrock, 12.02.2025

Diese Unterlage liegt im Original vor und wurde von der Geschäftsführung von ARI-Armaturen unterzeichnet

Heinrich Brechmann

Heinrich Brechmann

geschäftsführender Gesellschafter

Michael Brechmann

Michael Brechmann

geschäftsführender Gesellschafter



BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG VON MENSCHENRECHTEN

ARI-Armaturen ist Teil der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen. Unser unternehmerisches Handeln richtet sich an folgenden international anerkannten Standards aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und verantwortungsvolle Unternehmensführung ein. Unser Ziel ist es, die soziale und ökologische Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lieferkette zu fördern. Vor diesem Hintergrund legt die vorliegende Grundsatzerklärung klare Sorgfaltspflichten zu Menschenrechten und Umweltaspekten in unserem eigenen Geschäftsbereich fest. In diesem Bereich ermöglicht sie Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen den Zugang zu geeigneten und angemessenen Abhilfemaßnahmen.

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse haben wir verschiedene Themenfelder identifiziert, die für ARI-Armaturen relevant sind. Dies ermöglicht es uns, wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt zu identifizieren und zu bewerten. Basierend darauf haben wir acht Schwerpunktbereiche für unsere Sorgfaltsprozesse in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt herausgearbeitet:

- Keine Kinderarbeit
- Keine Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die Ablehnung aller Formen moderner Sklaverei
- Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Keine Mitwirkung an rechtswidrigen Handlungen
- Gute Arbeitsbedingungen
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Umweltschutz

ZIELE

Aus den vorgenannten Arbeitsschwerpunkten haben wir die folgenden Ziele abgeleitet:

Keine Kinderarbeit

Das Mindestalter für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sowie sämtliche Arbeitspraktiken werden gemäß den Standards der ILO und den Vorschriften zur Unter-sagung gefährlicher Kinderarbeit festgelegt.

Keine Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die Ablehnung aller Formen moderner Sklaverei

Wir verurteilen Zwangsarbeit sowie jegliche Formen von Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, auf das Schärfste. Dies schließt insbesondere Arbeit ein, die unter Zwang oder Androhung von Strafen ausgeführt wird (z. B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse basieren stets auf Freiwilligkeit und die Beschäftigten haben das Recht, diese nach eigenem Ermessen und unter Einhaltung angemessener Fristen zu kündigen.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung bilden grundlegende Säulen für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Wir fördern ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander sowie Vielfalt und Toleranz. Wir setzen uns für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Interesse des Unternehmens fördert. Wir achten die kulturelle Vielfalt sowie die Rechte ethnischer, religiöser oder vergleichbarer Minderheiten. Aus diesem Grund lehnen wir jede Form von Diskriminierung ab, insbesondere aufgrund ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung bzw. Identität, Hautfarbe, sozialer Herkunft oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale sowie der politischen Einstellung, sofern sie auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden basiert.

ARI-Armaturen spricht sich ausdrücklich gegen jede Form von Gewalt und Belästigung aus, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen könnten. Als Unternehmen legen wir großen Wert darauf, ein Arbeitsumfeld zu fördern, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Schutz der körperlichen Unversehrtheit, Verbot von Folter

Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit ist von grundlegender Wichtigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Grundsatz im Rahmen unserer Tätigkeiten Beachtung findet und ein respektvoller Umgang miteinander gefördert wird. Als Unternehmen erkennen wir die Bedeutung der international anerkannten Menschenrechte an und stre-

ben danach, deren Achtung in unserem Einflussbereich zu unterstützen.

Wir distanzieren uns von jeglichen Handlungen, die gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen, wie etwa staatlicher Willkür, Entführungen, Folterungen oder anderen schwerwiegenden Eingriffen in die körperliche und persönliche Freiheit.

Vergütungen und Leistungen

Wir bekennen uns zu dem Grundsatz der Entlohnung nach Leistung ohne Berücksichtigung des Geschlechts. Die Vergütungen und Zusatzleistungen entsprechen mindestens dem gesetzlich festgelegten und garantierten Mindeststandard gemäß den anwendbaren Vorschriften. Falls keine gesetzlichen oder tariflichen Regelungen vorhanden sind, werden die Vergütungen und Zusatzleistungen an den branchenüblichen Standard, einen angemessenen Lebensstandard und die Förderung sozialer Sicherheit angepasst.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten werden entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben oder den branchenüblichen Standards festgelegt. Wir verfolgen ein Konzept, das im Rahmen des anwendbaren Rechts und der internationalen Standards bezüglich der Arbeitszeit angemessene Arbeitspausen, eine Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Erholungsurlaub umfasst.

Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir verpflichten uns zur Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds und zur Gewährleistung gesundheitsgerechter Beschäftigungsbedingungen. Die entsprechenden Grundsätze zur Minimierung und Verhinderung von arbeitsbedingten Unfällen und Erkrankungen haben wir in internen Richtlinien und Vorgaben festgelegt.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
Wir erkennen das grundlegende Recht zu Arbeitnehmervertretungen an. Jegliche Form der Diskriminierung in diesem Zusammenhang lehnen wir hingegen ab. Wir erkennen ferner das Recht auf Kollektivverhandlungen an und pflegen einen sozialen Dialog sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen.

Umweltschutz

Als Unternehmen tragen wir eine Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produk-

te, Standorte und Dienstleistungen. Wir setzen auf umweltverträgliche, innovative und effiziente Technologien und streben danach, diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte zu integrieren. Neben der Einhaltung der geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften legen wir Wert darauf, in der Entwicklung und Produktion einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zu praktizieren und die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren.

UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN

Verankerung von Verantwortlichkeiten für die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei ARI-Armaturen

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, haben wir klare Verantwortlichkeiten festgelegt. Neben der übergreifenden Verantwortung der Geschäftsführung werden spezifische Aufgaben den Bereichen Compliance, Einkauf, Personal und Nachhaltigkeit zugewiesen. Ein interdisziplinäres Steuerungsgremium, bestehend aus Vertreter*innen dieser Abteilungen, tagt regelmäßig (mindestens vierteljährlich), nimmt sämtliche Funktionen des Menschenrechtsbeauftragten wahr und berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

Risikoanalyse betreffend Zulieferer

Teil unserer Sorgfaltspflicht ist es, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in unserem Unternehmen und bei unseren direkten Zulieferern zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Abhilfemaßnahmen zu definieren. Um diese Anforderungen auch in der Lieferkette weiterzugeben, haben wir unser unternehmensweites Risikomanagement systematisch um Prozesse bei unseren Lieferanten erweitert.

Die Risikoanalyse dient als Grundlage für die Identifizierung geeigneter Maßnahmen und für die Erstellung und gegebenenfalls Anpassung interner Richtlinien, Prozesse und Schulungen, um den sich stetig ändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse gerecht zu werden. Die Analyse der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen wird jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durchgeführt, beispielsweise bei der Einführung neuer Produkte, spezifischen Projekten

oder eines neuen Geschäftsfeldes.

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Risikoanalyse dienen Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen, darunter Auditierungen, eingegangene Beschwerden sowie Informationen von zertifizierenden Gesellschaften.

Wirksamkeitskontrolle

Zur Sicherstellung der Effektivität unserer Maßnahmen führen wir regelmäßige interne Audits sowie, wo erforderlich, externe Überprüfungen durch unabhängige Dritte durch. Diese Überprüfungen erfolgen jährlich und bei wesentlichen Änderungen in unserem Geschäftsbereich oder der Lieferkette. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse ein, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden oder deren Folgen abzumildern.

Wir erwarten von allen direkten Lieferanten, dass international anerkannte Arbeits- und Sozialstandards respektiert und umgesetzt werden. Dies überprüfen wir risikoorientiert anhand unserer Verhaltensgrundsätze und prüfen darüber hinaus, ob eingehende Beschwerden über potenzielle Menschenrechtsverletzungen in angemessenem Umfang und innerhalb angemessener Zeit bearbeitet werden.

Hierzu führen wir unter anderem risikobasierte Audits einschließlich Vor-Ort-Überprüfungen bei unseren direkten Zulieferern durch.

Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und effektives Beschwerdemanagement ist wesentlich zur Identifizierung, Prävention und Abhilfe potenzieller negativer Auswirkungen durch unsere Geschäftsaktivitäten.

Wir haben ein vertrauliches und kostenfreies Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das internen und externen Beschwerdeführern einen vertraulichen Kommunikationskanal zur Meldung möglicher Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten bietet.

Wir kommunizieren die Meldekanäle unseres Hinweisgebersystems auf unserer Unternehmenswebseite gegenüber internen und externen Zielgruppen. Jede Beschwerde über potenzielle Verstöße gegen Gesetze oder interne Compliance-Richtlinien wird gemäß einem standardisierten Prozess bearbeitet.

Weitere Informationen zum Beschwerdemechanismus sind auf unserer Unternehmenswebseite zu finden: <https://www.ari-armaturen.com/de/ari-kontakt/ombudsmann>
Für das Hinweisgebersystem ist ein externer Vertrauensanwalt (Ombudsmann) wie folgt erreichbar:

Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.

Loebellstraße 4

D - 33602 Bielefeld

Tel: +49 521 557 333 0 / Mobil: +49 151 58230321

E-Mail: vertrauensanwalt@thielvonherff.de

Meldeplattform: www.report-tvh.com

Homepage: www.thielvonherff.de

Abhilfemaßnahmen

Wenn wir feststellen, dass eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unserer direkten Zulieferer aufgetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir umgehend Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung ihres Ausmaßes.

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten oder substantiierter Kenntnis von Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern, ergreifen wir unverzüglich gleichlautende Abhilfemaßnahmen vor dem Hintergrund der uns rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten.

In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung sowie dessen Ausmaß behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Lieferanten angemessene Reaktionen vor, die von der Durchführung von Schulungen und Erstellung von Maßnahmenplänen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.

Berichterstattung

In unserem jährlichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) informieren wir transparent über unsere Sorgfaltsprozesse in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt sowie deren Wirksamkeit. Darüber hinaus dokumentieren wir alle relevanten Maßnahmen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards. Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung evaluieren wir regelmäßig unsere Sorgfaltsprozesse, um auf veränderte Anforderungen angemessen reagieren zu können.

Diese Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung der ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG als verbindliches Selbstverpflichtungsdokument unterzeichnet. Sie bildet die Grundlage unseres Handelns im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz und wird regelmäßig im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überprüft und aktualisiert.



Edition 02/25 - Änderungen der Daten vorbehalten



Your valve made by ARI®
ari-armaturen.com

ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG

Mergelheide 56-60
D-33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Telefon: +49 5207 994-0
E-Mail: info.vertrieb@ari-armaturen.com